



19. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Satzung über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Gemeinde Riegelsberg vom 17.12.1990

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Eigenbetriebe	<i>Datum</i> 20.11.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Rouven Winter	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	02.12.2024	N
Ortsrat Riegelsberg (Anhörung)	03.12.2024	N
Ortsrat Walpershofen (Anhörung)	04.12.2024	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Riegelsberg für das Jahr 2025 sieht eine Gebührenerhöhung von € 3,87 auf € 4,22 je cbm vor.

Die Gründe für die Gebührenerhöhung sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2025 des Abwasserbetriebes ersichtlich.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Gemeinde Riegelsberg vom 17.12.1990 in der vorgelegten Form wird beschlossen.

Anlage/n

19. Änderungssatzung ABW für 2025 (öffentlich)